

**Dr.-Ing. Günter Briese**

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 78 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM,  
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)  
Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

Landtag Brandenburg

- Petitionsausschuß -

Vorsitzende, Frau Kristy Augustin, Mdl

Alter Markt 1

14467 P o t s d a m

über E-Mail versandt an  
petitionsausschuß@Landtag.Brandenburg.de

Eichwalde, den 6. Juni 2019

AZ: Io + EG

Ihr Schreiben vom 4. Juni 2019, erhalten 6. Juni 2019

Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom div., u.a. vom 3. Mai 2019 an Landtagspräsi.

P e t i t i o n Nr. 2878 / 6 zum

Politikerbrief Stand 1. Mai 2017,

"Europäisches Recht ist umzusetzen ...";

Ihre Kennzeichnung "Flughafenentwicklung"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu Ihrem vorgehen. Schreiben nehme ich wie folgt  
Stellung :

1. Der vorgehen. "Politikerbrief" an alle Exekuti-  
ven und Legislativen der BER-Eigner wurde  
trotz Anmahnung der Rücknahme von Verletzungen  
Europäischen Rechts, welches gem. Art. 25 GG Be-  
standteil des Bundesrechts ist, von der Exekuti-  
ve nicht umgesetzt.

Damit liegt u.E. ein Verstoß gegen Art. 20 Abs. 2  
GG vor, da die vollziehende Gewalt an die ver-  
fassungsmäßige Ordnung gebunden ist.

Dies betrifft die in den Zusendungen von 2013  
und 2017 zum BER-MAWV-Komplex angeführten Verstö-  
ße, und es erfolgte ein diesbezügliches Herantren-  
ten auch an die Legislativen.

Die Grundrechtsbindung gilt nach Art. 1 GG für

- 1969-2014 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftsthemen  
in zw. Wirtschaftssystemen
- 1952 Betrieblicher Techniker-Abschluß,  
Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow
- 1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte,  
Fachschule für Schweißarbeiten und  
Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg
- 1973 Hochschul-Ing. für Elektrotechnik,  
Eubaldo-Universität zu Berlin, Sekt. Elektronik
- 1973-75 Diplomierung und Promotion als Erzieher  
mit Untersuchungen zur Systemfunktionsleistung  
von Entwurfsprozessen aller Art mit Hilfe von  
heuristischen, Simulations- und algorithmischen  
Programmen
- 1972, 1974 Fichtpreisträger und Humboldtpreisträger  
der Eubaldo-Universität von Berlin
- 1957-64 Akademie-Dozent für Mathematik, Physik  
und technische Fächer
- 1950-56 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer  
Grundstofffragen im DEUTSCHEN HANDELSRECHT (DHR)
- 1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen  
Rechts- und Sozialfragen im Auftrag des  
Landessozialrates Cottbus
- 1953-73 Selbständiger Konstrukteur
- 1973-91 Ingenieur für entwicklungsbegleitende  
Standardisierung/Normung
- 1994 Bauleitplaner

um 1960 Veröffentlichung "Zur Thematik 'Prozessfunktionsleistung'  
mit der Berechnung möglicher fertigungsbedingter  
Maßabweichungen für Typen, Sorten und Chargen  
für Durchlauf-Raumstoffteile, MASSE UND MASSEN

1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der  
Volkswirtschaft gegen das Sinken des  
wissenschaftlich-technischen Niveaus zu  
Ausweisen Plastverarbeitung  
(Verhinderung der Einführung des sowjetischen  
Gst-Toleranz- und Passungssystems zugunsten  
der Einführung des internationalen  
ISA/ISO-Toleranz- und Passungssystems  
1969-70 Leitner privater interdisziplinärer Forschungsgruppe  
zur Studie zur Substitution von Metall durch Plastik  
in der Volkswirtschaft i.d. DDR Berlin  
(Teil I: Ermittlung erforderlicher Aufgaben  
für Forschung/Entwicklung und Standardisierung,  
Teil II: Entwicklungs-Aufgabenfeldes-Netzwerke,  
Kosten-Nutzen-Analyse)  
mit den Co-Autoren  
Dr. Wilfried Schaff, Zentrallaboratorium für  
Plastverarbeitung Leipzig und  
Hipl.-Phys. Dieter von Strauß, III Dresden

1969-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz  
(statist. Methode) zu statistischer Toleranz  
(worst-Case-Methode) für Maßketten zur Erzielung  
von Fertigungskostenminderung durch größere  
Bauteiltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)

um 1970 Ermittlung der Parameter des Einstufungsprozesses  
von Durchlaufmaterialien aus Ablauf-Rüfelfolge-  
Verteilungen, Eröffnungswartung der Sektoren  
Plastverarbeitungstechnik einer der internationalen  
Fachtagungen ELASTIPEDIA der Konzer-der-Technik, Dresden

um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen fünfjährigen  
Planens der Sowjetunion im Rahmen des Frontloosverfahrens,  
Humboldt-Universität zu Berlin

1980 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der  
Volkswirtschaft gegen das Sinken des  
wissenschaftlich-technischen Niveaus  
(Verhinderung der Einführung der sowjetischen  
Zuverlässigkeitsmethoden in der Maß-, Steuer- und  
Regelungstechnik)

1982 Dissertationsumfassung in REINGESAMTUNG  
29(1982) H. 4 S. 182

Jan. 1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft  
von der Plastikwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft  
mit wissenschaftlichen Skizzen über BEBES RUM in  
Zentralen Bundes Tisch und Regierung

1996/97 Vorschlag zur Einführung einer Tobin-Steuer  
(Spekulations-Dämpfung) und eines neuen  
Bretton-Woods-Abkommens (feste Wechselkurse)  
an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages  
zur Bekämpfung von Globalisierungsproblemen  
noch vor der ERO-Einführung

2003-04 Vorschläge zur Einführung des Bruttoverdiensteinkommen  
(BEV) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den  
Beitritt zur ERO-Zone in die Bundesregierung und  
an die Landesregierung Brandenburg

2008-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen  
für die Bekämpfung der Welt-Einkommens- und  
Wirtschafts-Krisen sowie zur Vermeidung sozialer Kriege

1994-2014 Kritischer Begleiter des EUBER-Experten  
Flughafen Berlin Brandenburg International (EBR)  
durch Veröffentlichungen, Redaktionen, Vorträge,  
Vorschläge, Anmerkungen und Presse-Interviews  
und -Erläuterungen im Rahmen der EUBERER BE FÜR  
EUBERERRECHTEL, EUBERERRECHTEL UND  
NACHFOLGERRECHTEL in der Bürger-Initiative  
NÜRNBER Anlieger BER

In enger Zusammenarbeit mit der  
SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
(vgl. <http://berlin-brandenburg-21.de>  
sowie [www.eichwalde.com](http://www.eichwalde.com) und [www.brb-er.de](http://www.brb-er.de))

2016 Auszeichnung zum 50. Eichwalder Rosenfest mit der  
EHRENBEWERTUNG FÜR BESONDERE VERDIENSTE  
UM DIE GEMEINDE EICHWALDE

alle Legislativen, Exekutiven und die Judikative, besonders betont in Art.1 Abs.1 GG.

2. Bei Verstoß dagegen kann sich der Bürger gem. Art.17 GG "einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten, Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden."

Dies wurde unsererseits in vollem Umfange bezüglich GG-Verstößen verwirklicht - leider bisher ohne Erfolg.

Mit Art. 17 GG ist auch mein Herantreten an die Landtagspräsidentin mit einer Beschwerde gegen den Petitionsausschuß rechtskonform nach übergeordnetem Recht.

3. Die Weigerung, den Maximen des Grundgesetzes Rechnung zu tragen, hatte zur Folge, daß unsererseits die Einhaltung der Grundrechte eingefordert wurde, und das ist das Recht eines jeden Bürgers.

Diesem Recht entgegenzutreten kommt einer Mißachtung der Staatsstrukturprinzipien gleich, da dies Reaktionen befördert, die als geeignet erscheinen, die bestehende Ordnung gem. GG zu beseitigen.

4. Sofern wir begründet zu dem Schluß kommen sollten, daß Sie und der Petitionsausschuß durch Ihre Bearbeitungsverweigerung benannter GG-Verstöße diese Ordnung gem. GG , beseitigen, steht uns Bürgern gemäß Art.20 ABS.4 GG DAS RECHT ZUM WIDERSTAND ZU, WENN ANDERE ABHILFE NICHT MÖGLICH IST:

- Mit der Begründung, daß der Petitionsausschuß keiner Aufsicht, auch nicht der Landtagspräsidentin, unterliegt, o b w o h l er die Bearbeitung von GG-Verstößen ablehnt, haben Sie hierzu bereits einen 1. S c h r i t t getan, denn das unsererseits benannte Bundesrecht bricht Landesrecht.
- Die vorgeh. Zusendungen als "Offene Briefe" zum BER-MAWV-Komplex von 2013 und 2017, u.a. an alle Abgeordneten, welche der Petitionsausschuß angeblich nicht ermitteln kann, obwohl unsererseits ein Hinweis auf gebotene Amtshilfe erfolgte, bewirken, daß dieses Verhalten hierzu als ein 2. S c h r i t t gewertet werden kann.

Es ist nicht die Angelegenheit von Bürgern, derartige Versäumnisse, die so mancher als "Schlamperei" bezeichnen würde, auszugleichen - dies liegt allein in der Hand der Legislative als Aufsichtsbeauftragte über die Exekutive, und zwar selbst dann, wenn diese Zusendungen wegen ihrer juristischen Brisanz zur Bearbeitungs-Verhinderung unter Verschluß gehalten

ten worden sein sollten.

- Wenn dann s t a t t einer Bearbeitung der vorgen. Zusendungen allein auf eine Bearbeitung von Mahnungen zur Bearbeitung orientiert wird, wie Ihrerseits erfolgt, dann ist damit bereits ein 3. S c h r i t t konstatierbar, der eine Vermutung zum Ziel der Beseitigung der bestehenden Ordnung nahelegt !

5. Demnach wäre in unseren Gruppierungen, welche die vorgen. Zusendungen verfaßten und die GG-Verstöße darin anführten, demnächst zu klären, o b unsererseits gem. Art. 20 Abs. 4 GG verfahren werden sollte, was z.B. ein erneutes Wenden an die EU-Kommission zum Inhalt haben könnte, weil in der Bundesrepublik und auch speziell im Bundesland Brandenburg mitbeschlossenes EU-Recht nicht umgesetzt wird, als diesbezüglich noch "harmloseste" Maßnahme.

6. In diesem Sinne fordern wir den Petitionsausschuß hiermit auf, endlich seine Arbeit i.S. der Umsetzung des "Politikerbriefes" Stand 1. Mai 2017, "Europäisches Recht ist umzusetzen ..." zu beginnen, indem zunächst zum V e r b l e i b der für alle Abgeordneten bestimmten Zusendung von 2017 - und ggf. auch von 2013 - recherchiert wird. Diese Unterlagen sind viel zu umfangreich, als daß i c h Ihrer Aufforderung nachzukommen gedenke, sie Ihnen nochmals zuzustellen, u.a. auch aus finanziellen Gründen.

7. Sofern ich T.: bis zum 30. Juli 2019 vom Petitionsausschuß keine Nachricht bezüglich der begonnenen Bearbeitung der Petition i.S. zumindest der Zusendung von 2017 erhalten habe, werde ich bei der nächsten Zusammenkunft unserer Gremien als grundgesetzestreuer Demokrat die Frage nach dem Verhalten gem. Art. 20 Abs. 4 GG aufwerfen müssen. Also bitte: Verhalten Sie sich in dieser Angelegenheit mal kooperativ - und sei es i.S. der Durchsetzung der Bearbeitung des "Politikerbriefes" im Landtag !

Auch wenn Sie b e w u ß t kein Verfassungsgegner sein dürften - Sie verhalten sich aber leider wie ein solcher !

Ich verweise diesbezüglich auf mein Schreiben vom 23. Mai 2019 an alle Landtagsfraktionen sowie die FREIEN WÄHLER. Hierin ist u.a. auch eine Reihe BER-Komplex-relevanter Rechtsverletzungen angeführt worden.

8. Unterstützen Sie deshalb den Antrag Ihrer Landtagsfraktion zur Behandlung von BER-Problemen im Landtag mit diesem erweiterten Themen-Umfang !

9. AUF DREI DINGE MÖCHTE ICH ABSCHLIEBEND NOCH HINWEISEN :

- VERHALTENSWEISEN WIE DIE DES PETITIONSAUSSCHUSSES können sich nur negativ auf das Wahlverhalten der Bürger i.S. des Entzuges der Unterstützung der Volksparteien auswirken.
- Unsere Meinungsäußerungen werden generell ins Internet gestellt, um den Bürgern Einblick zu gewähren.
- Aktuelles und Zusendungen sind auch Ihrerseits unter der Internet-Adresse <http://berlin-brandenburg-21.de> einsehbar, sofern gebotene Amtshilfe versagen sollte.

Mit besten Wünschen zum Pfingstfest und freundlichen Grüßen



- i.A. Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FPÖ FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

Anlage :

Presse-Information "70 Jahre Grundgesetz ! Anlaß zum Rückblick, wie  
"Menschenwürde - unantastbar ? ..."  
vom 27. Mai 2019

Herrn  
Dr. Günter Briese  
Stubenrauchstraße 71  
15732 Eichwalde

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende  
Kristy Augustin, MdL

Datum: 04.06.2019

**Ihre Petition vom 10.02.2018, eingegangen am 08.02.2019  
Pet.-Nr. 2878/6**

### **Flughafenentwicklung**

Sehr geehrter Herr Dr. Briese,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 72. Sitzung am 4. Juni 2019 erneut mit Ihrer Petition und mit Ihrem an die Landtagspräsidentin gerichteten Schreiben vom 3. Mai 2019 befasst.

Zunächst möchte der Ausschuss darauf hinweisen, dass der Petitionsausschuss keiner Aufsicht, auch nicht der durch die Landtagspräsidentin, unterliegt. Der Petitionsausschuss entscheidet grundsätzlich abschließend über die an den Landtag gerichteten bzw. weitergeleiteten Petitionen.

Des Weiteren möchte der Petitionsausschuss Sie bitten, sich noch einmal mit dem Antwortschreiben des Petitionsausschusses vom 30. April 2019 zu befassen. Bereits dem Betreff können Sie entnehmen, dass dem Petitionsausschuss des Landtages vom Deutschen Bundestag Ihr Schreiben vom 10. Februar 2018 weitergeleitet wurde. Auf ebendieses Schreiben bezieht sich auch das Antwortschreiben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Februar 2019 an Sie. Weiter liegt hier Ihre Zuschrift vom 15. Februar 2019 vor. Ihr sogenannter „Politikerbrief“ vom 1. Mai 2017 ist hier nicht bekannt. Dementsprechend kann der Petitionsausschuss des Landtages auf dieses Schreiben auch nicht eingehen; ein konkretes Anliegen vermag der Ausschuss Ihren Schreiben weiterhin nicht zu entnehmen. So wird nicht deutlich, welche fehlerhaften Maßnahmen und Entscheidungen Sie dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband vorwerfen.

Welches Schreiben aus dem Jahr 2013 durch den Landtag nicht beantwortet sein soll, erschließt sich ebenfalls nicht. Dem Petitionsausschuss liegt nur Ihre Petition mit der Nummer 387/6 aus dem Jahr 2015 vor, auf die Sie zwei abschließende Antwortschreiben erhalten haben.

Der Ausschuss sieht aus den vorgenannten Gründen weiterhin keine Möglichkeit, in dieser Sache tätig zu werden und hat die Behandlung Ihrer Petition erneut abgeschlossen.

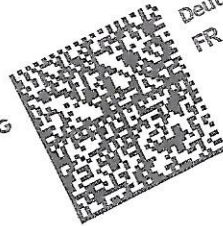
Mit freundlichen Grüßen

*Kristy Augustin*

Kristy Augustin



LANDTAG BRANDENBURG  
Verwaltung  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam



Deutsche Post  
FR 05.06.19 0,70

3D 1200 0191  
00 001E 9A88

Landtag Brandenburg  
Petitionsausschuss  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

